



LUDWIG-ERHARD-SCHULE

- Berufsbildende Schulen Salzgitter -

Johann-Sebastian-Bach-Straße 13/17

38226 Salzgitter

Telefon: 05341 839-7100 Telefax: 05341 839-7108 E-Mail: verwaltung@les-sz.de

Homepage: www.les-sz.de

Merkblatt

Verbindliche Vorgaben zur praktischen Ausbildung (Praktikum)
als Aufnahmevoraussetzung für die Klasse 12 der Fachoberschule – Wirtschaft –
(Anlage 5 zu § 33 BbS-VO)

1. Allgemein

Die praktische Ausbildung soll als Praktikum in geeigneten Betrieben, z. B. der Industrie, des Handels, des Bank- und Versicherungsgewerbes oder in öffentlichen Verwaltungen erfolgen.

Der Praktikumsbetrieb muss gewährleisten, dass eine Ausbildung auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden kann, um dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie über Inhalte einer entsprechenden kaufmännisch-verwaltenden Berufsausbildung zu vermitteln. Besonders geeignet sind Unternehmen, die selbst ausbilden oder ausbilden können.

Zu Beginn des Praktikums sollte mit dem Praktikanten nach Möglichkeit ein Ausbildungsplan vereinbart werden – hier beispielhaft an einem Industriebetrieb dargestellt:

Einkauf	ca. 240 Stunden
Verkauf, einschließlich Güter- und Nachrichtenverkehr	ca. 240 Stunden
Betriebliches Rechnungswesen, einschließlich	
Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung	ca. 240 Stunden
Finanzbuchhaltung, einschließlich Zahlungsverkehr	ca. 240 Stunden
Gesamtausbildung	ca. 960 Stunden

Die Verpflichtung zur angemessenen Ausbildung schließt die einseitige Beschäftigung als Hilfskraft aus. Kleinbetriebe sind grundsätzlich nicht geeignet, die o. g. Anforderungen zu erfüllen. Die Ludwig-Erhard-Schule behält sich vor, Praktikumsbetriebe aufgrund mangelnder Eignung abzulehnen.

2. Praktikumsdauer

Das Praktikum umfasst 960 geleistete Arbeitsstunden im Betrieb. Während des Praktikums steht den Praktikantinnen und Praktikanten Urlaub zu.

3. Tägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen des Praktikumsbetriebes; das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.

4. Versicherungsschutz

Gegen Unfall sind die Praktikantinnen und Praktikanten über die Stammbetriebsgenossenschaft des Praktikumsbetriebes versichert (dies ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Abs. 2 des SGB VII).

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind von den Praktikantinnen und Praktikanten innerhalb von 3 Tagen zu entschuldigen (ggf. telefonisch vorab, ärztliche Krankmeldung spätestens am 3. Tag). Die Praktikumsbetriebe sollten die Schule umgehend benachrichtigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin unentschuldig fehlt. Auch über sonstige Unregelmäßigkeiten/Unpünktlichkeiten sollte die Schule informiert werden.

6. Praktikumsentgelt

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Entgelt bezahlt wird, ist alleinige Angelegenheit der Vertragspartner. Die Mehrzahl der Praktikumsbetriebe zahlt ein monatliches Entgelt.

7. Veränderungen des Praktikantenvertrages

Veränderungen des Praktikantenvertrages, die Einfluss auf die Praktikumsbescheinigung haben oder haben könnten, dürfen nicht ohne vorherige Klärung mit der Ludwig-Erhard-Schule vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere beim Wunsch der Praktikantinnen und Praktikanten, den Betrieb zu wechseln.